

Überzogene Gebühren bei einem großen Büromarkt?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. August 2009 19:41

Zitat

Original von Halli

Also Seppl ich finde deine Kommentare einerseits interessant, andererseits aber auch nervig. Und eine Verleumdungsklage setzt eine Verleumdung voraus. Gegen was willste sonst Klagen? Solange ich belegbare Tatsachen benenne kann von Verleumdung kaum die Rede sein.

Also so ganz Unrecht hat er da nicht.

Du hast den Thread mit "Abzocke" betitelt, bist aber letztlich dann doch nicht abgezockt worden. Was den juristischen Aspekt angeht, so sollten wir hier unsere Laienkenntnisse lieber nicht aus der Schublade ziehen und die Sache vielleicht auch nicht zu hoch hängen.

Vielleicht magst Du aber doch den Titel des Threads ändern, weil das ja wie Du selbst mittelbar eingeräumt hast ja nicht mehr den Tatsachen entspricht.

3% Rabatt für Lehrer finde ich übrigens gar nicht so abzockerisch...

Gruß

Bolzbold